



Infoblatt für Organisatoren von Veranstaltungen in Graubünden

1. Finanzielle Fördermöglichkeiten

Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)

- Förderung von überregional bedeutenden Veranstaltungen
- Förderung von Investitionen in Sportinfrastrukturen (Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK)
- Integration der Marke graubünden und Branding-Material

Amt für Volksschule und Sport (AVS)

- Förderung von Breitensportveranstaltungen (Sportfonds)
- Förderung von Investitionen in Sportanlagen/Sportbauten (Sportfonds)
- Event-Material: Markenpräsentation graubünden Sport und Swisslos

Amt für Kultur (AfK)

- Kulturförderung für Kulturprojekte

Amt für Energie und Verkehr (AEV)

- Unterstützung im Bereich öffentlicher Verkehr für Veranstaltungen
- Absprache mit gr-invia.ch → Leitfaden Angebot für Veranstaltungen → Beitragsgesuch an foerderbeitraege@aev.gr.ch

Bundesamt für Sport (BASPO)

- Förderung von internationalen Sportgrossanlässen (baspo.admin.ch)
- Förderung von Investitionen in Sportinfrastrukturen (Nationales Sportanlagenkonzept NASAK)

Swiss Olympic

- Förderung von Welt- und Europameisterschaften (swissolympic.ch)
-

2. Dienst- und Arbeitsleistungen

Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ)

Einsatz Bündner Zivilschutz

- Im Rahmen personeller Möglichkeiten, bis zu 1000 Dienstage pro Jahr, Frist: 2 Jahre
- amz.gr.ch unter Zivilschutz / Downloads / «Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft»
- Vorgaben Bund: Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft

Einsatz Schweizer Armee

- Gesuche an Territorialdivision (GR = Nr. 3), Fristen: 6 Monate bis 2 Jahre (je nach Grösse)
- Gesuchformular VUM auf Unterstützung von zivilen Anlässen mit Armeemitteln

Kantonspolizei (KAPO)

- Anfragen für Dienstleistungen der Kantonspolizei auch ausserhalb des polizeilichen Grundauftrages sind an das Polizeikommando (kommando@kapo.gr.ch) zu richten.
-

3. Bewilligungen

Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)

- Richtlinien für die Durchführung von organisierten Veranstaltungen im Wald
- Bewilligung wird von Gemeinde ausgestellt, AWN ist vorgängig durch Gemeinde anzuhören
- Kontakt: AWN-Zentrale (Waldaufsicht) respektive Regionalforstingenieur/in

Amt für Jagd und Fischerei (AJF)

- Bewilligungen einzig für Veranstaltungen und Drohnenflüge in Eidg. Jagdbanangeboten
- Keine weiteren AJF-Bewilligungen erforderlich, ABER: Gemeinde ist Bewilligungsbehörde
- AJF macht fallspezifische Konfliktbeurteilung z.Hd. Gemeinde, stellungennahmen@ajf.gr.ch

Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT)

- Festwirtschaften und Ausschankbewilligungen (gebrannte Wasser): Formular für Gesuch

Kantonspolizei (KAPO)

- Bewilligungspflichtig: motor- und radsportliche Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen
 - Formular für Gesuch auf kapo.gr.ch unter Service / Formulare
 - Gesuche für Strassensperrungen: tba.gr.ch (Fachbereich Strassenbaupolizei)
-